



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen (Anfragen dazu unter 8886-417) - die für den nächsten Monat vorgesehenen öffentlichen Verhandlungen des Verwaltungsgerichts, soweit sie aus gerichtlicher Sicht von allgemeinem Interesse sein könnten.

Nr. 422 vom 29.02.2024

**Termine März 2024****06.03.2024 - 10.00 Uhr -**

Az.: 1 K 991/20 - I

L. ./ Kreis Höxter

beigeladen: Stadt Beverungen,  
C.

Die Klägerin begehrt die Erteilung eines bauplanungsrechtlichen Vorbescheids für die Umnutzung einer Scheune von Pferde- zu Waschbärenhaltung und die Errichtung eines Außengeheges zur Unterbringung von Waschbären. Dies lehnte die Beklagte ab, weil das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig sei. Bei der geplanten Waschbärenhaltung handele es sich nicht um eine in einem Dorfgebiet zulässige Kleintierhaltung. Dagegen wendet die Klägerin unter anderem ein, Waschbären seien Kleintiere i.S.d. Gesetzes, der Unterschied zu gewöhnlichen Haustieren wie Hunden oder Katzen bestünde nur darin, dass Waschbären nicht heimisch seien. (Kreis Höxter, Stadt Beverungen)

**11.03.2024 - 11.00 Uhr -**

Az.: 8 K 193/22 - II

N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger begehrt die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse für eine Bockdoppelflinte und eine Repetierbüchse, nachdem sein Antrag mit der Begründung abgelehnt wurde, er sei wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt und habe den Zugang zu seinen Wohnräumen verweigert und so keine Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung, ermöglicht. (Kreis Herford)

**11.03.2024 - 12.00 Uhr -**

Az.: 8 K 2449/22 – II

I. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger begehrt die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (kleiner Waffenschein), die ihm durch den Beklagten aufgrund vier vorangegangener polizeilicher Ermittlungen (Vergewaltigung, Erpressung, Steuerhinterziehung und Betrug) versagt worden



war. Dagegen wendet der Kläger ein, die Ermittlungen seien nach § 170 Abs. 2 StPO bzw. § 376 StPO eingestellt worden. (Kreis Herford).

## **11.03.2024 - 13.40 Uhr -**

Az.: 8 K 3307/22 - II

S. ./ Kreis Paderborn

Der Kläger begehrt die Erteilung eines Jagdscheins, die ihm die Beklagte wegen falscher Aufbewahrung von Waffen (Nachtschrank) versagt. (Kreis Paderborn)

## **11.03.2024 - 13.00 Uhr -**

Az.: 8 K 3201/22 - II

G. ./ Kreis Paderborn

Der Kläger begehrt die Erteilung eines Jagdscheins. Die Beklagte versagt die Erteilung des Jagdscheins aufgrund von sieben gegen den Kläger geführter Ermittlungsverfahren (Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Nachstellung und Verletzung des Briefgeheimnisses). Im Rahmen der Bedrohung soll der Kläger gegenüber seiner Ex-Frau auf seinen Jagdschein und die Möglichkeit des „Schießens“ angespielt haben. (Kreis Paderborn)

## **12.03.2024 - 10.00 Uhr -**

Az.: 3 K 1564/23 - I

S. ./ Gemeinde Hille

u.a.

Der Kläger wendet sich gegen einen Bescheid der beklagten Gemeinde, durch den gegen ihn Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren für die Jahre 2015 und 2023 festgesetzt worden sind. Der Kläger macht geltend, auch in Ansehung des gegen die Beklagte im Jahr 2021 ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichts Minden (3 K 4419/16) genüge die Gebührenkalkulation der Beklagten noch immer nicht den gerichtlichen Vorgaben, sondern verstoße weiterhin gegen das kommunalabgabenrechtliche Kostenüberschreitungsverbot. Außerdem sei eine maßgebliche Satzungsänderung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. (Gemeinde Hille)